

GR Mag. Knapp

Graz, 29.04.2021

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 98548/2020

B67a – Grazer Ring Straße km 12,10 – km 12,75

**Unentgeltliche Grenzberichtigungen im Zuge des Umbaus
der Puntigamerstraße/Puchstraße zwischen der Stadt Graz,
dem Land Steiermark und Privateigentümern im
Gesamtausmaß von ca. 404 m²**

Im Namen und Auftrag der Landesstraßenverwaltung wurde der Kreuzungsbereich der Puntigamerstraße mit der Puchstraße und der Rudersdorfer Straße umgebaut. Von Herrn DI Meinrad Knapp wurde die Endvermessung durchgeführt und beiliegender Teilungsplan mit der GZ: 2019 – 313 erstellt.

Demgemäß umfassen die Grenzberichtigungen nunmehr nachfolgende Grundstückstransaktionen:

Unentgeltliche Übertragung

- des Trennstückes 6 im Ausmaß von ca. 139 m² vom Grundstück Nr. 557/2, KG 63118 Rudersdorf
- des Trennstückes 8 im Ausmaß von ca. 0 m² vom Grundstück Nr. 557/2, KG 63118 Rudersdorf
- des Trennstückes 7 im Ausmaß von ca. 0 m² vom Grundstück Nr. 256/1, KG 63118 Rudersdorf
- des Trennstückes 10 im Ausmaß von ca. 13 m² vom Grundstück Nr. 256/1, KG 63118 Rudersdorf

jeweils nach Auflassung aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz überwiegend in das Eigentum des Landes Steiermark, Landesstraßenverwaltung.

Umgekehrt sollen gemäß Teilungsplan unentgeltlich in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

- das Trennstück 9 im Ausmaß von ca. 6 m² zum Grundstück Nr. 256/1, KG 63118 Rudersdorf
- das Trennstück 11 im Ausmaß von ca. 121 m² zum Grundstück Nr. 256/1, KG 63118 Rudersdorf
- das Trennstück 12 im Ausmaß von ca. 108 m² zum Grundstück Nr. 557/2, KG 63118 Rudersdorf
- das Trennstück 13 im Ausmaß von ca. 17 m² zum Grundstück Nr. 557/2, KG 63118 Rudersdorf

übertragen werden.

Die A 10/1 – Straßenamt hat diesen Grenzberichtigungen zugestimmt.

Für die Auflassung der im Öffentlichen Gut der Stadt Graz stehenden Grundstücksteilflächen (Trennstücke 6, 7, 8 und 10) ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig. Ebenso ist für die Übernahme der Trennstücke 9, 11, 12 und 13 in das Öffentliche Gut der Stadt Graz noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß

§ 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 114/2020, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die unentgeltliche Übertragung der im Motivenbericht angeführten Trennstücke 6, 7, 8 und 10 im Gesamtausmaß von ca. 152 m² aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz überwiegend in das Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.
- Der unentgeltliche Erwerb der im Motivenbericht angeführten Trennstücke 9, 11, 12 und 13 im Gesamtausmaß von ca. 252 m² für das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.
- Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt jeweils durch das Land Steiermark, Abteilung 16.

Anlagen:

1 Teilungsplan

Der Bearbeiter:

Mag. Gerald Mori

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Matthias Eder

Der Finanzdirektor:

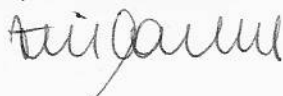
Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:

Stadtrat Dr. Günter Riegler


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 29. April 2021

Der/Die SchriftführerIn:

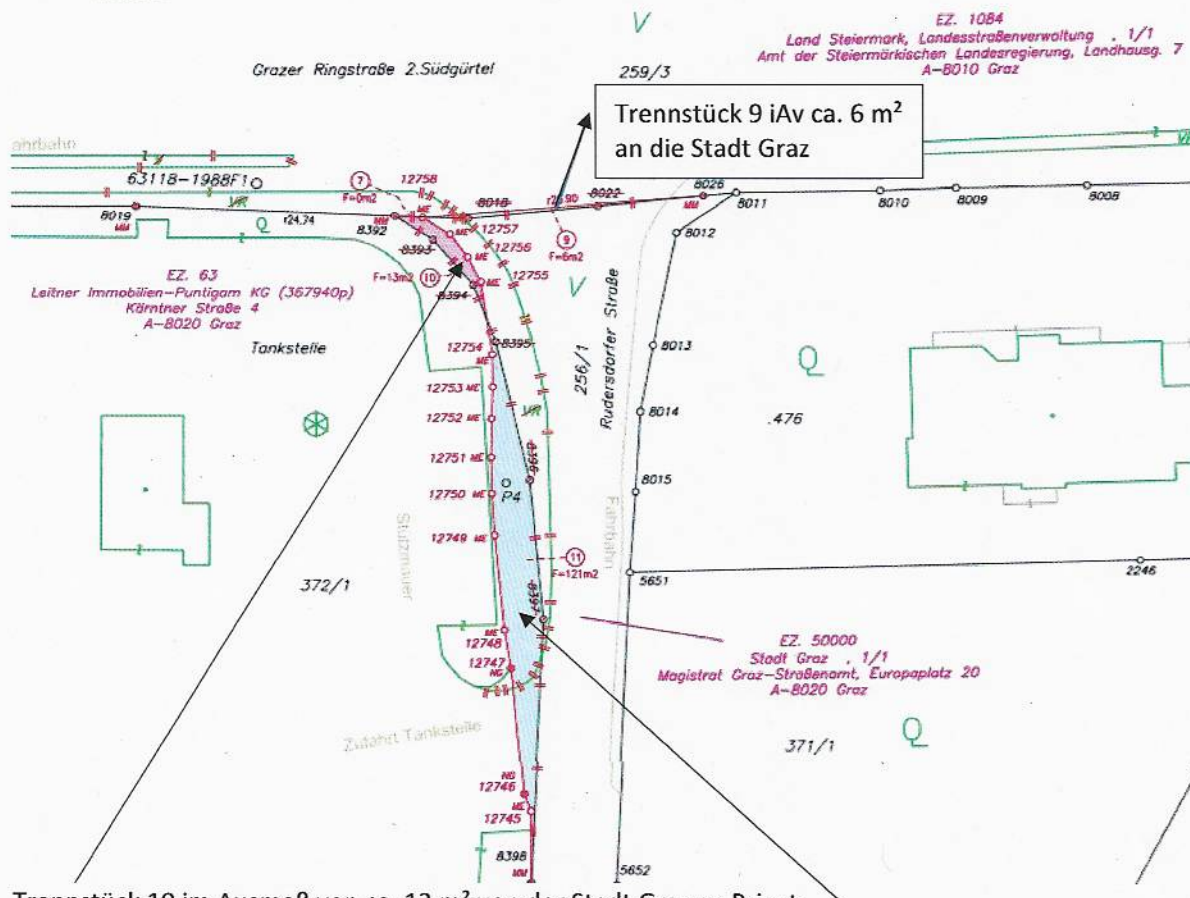
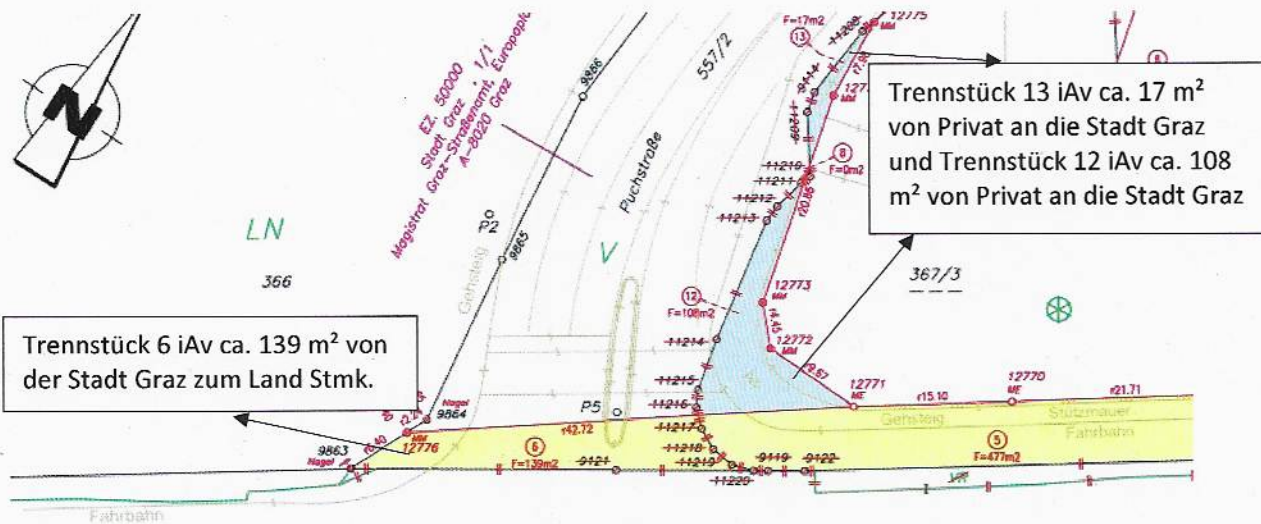


Der/Die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>29.4.21</u>			Der/die SchriftführerIn:	
				

Teilungsplan GZ: 2019-313



Trennstück 10 im Ausmaß von ca. 13 m² von der Stadt Graz an Privat

Trennstück 11 im Ausmaß von ca. 121 m² von Privat an die Stadt Graz

	Signiert von	Mori Gerald
	Zertifikat	CN=Mori Gerald,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-15T12:54:31+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eder Matthias
	Zertifikat	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-15T23:02:02+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-16T15:37:41+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-20T14:24:04+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.